

# Der Gemeindebote



Diese Ausgabe erscheint  
auch online

Nummer 9

Donnerstag, 4. März 2021

80. Jahrgang

## Landtagswahl am 14. März 2021 - Nutzen Sie Ihr Wahlrecht

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

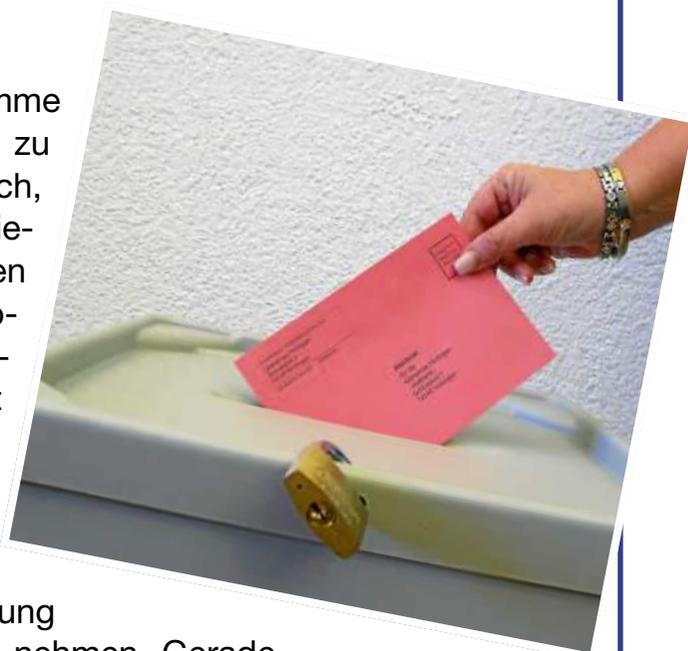
am 14. März 2021 haben Sie mit Ihrer Stimme die Möglichkeit, den Landtag unseres Landes zu wählen. Politische Partizipation bedeutet auch, dass Sie Ihr Wahlrecht aktiv wahrnehmen. In diesem Jahr finden die Wahlen unter dem Zeichen der COVID-19-Pandemie statt. Für die Wahllokale wurde unter Berücksichtigung der Vorgaben des Infektionsschutzes ein Hygienekonzept erarbeitet, welches sich an die Wählerinnen und Wähler wie auch an die Wahlhelfer richtet und deren Schutz sicherstellen soll. Gleichfalls können Sie Ihr Wahlrecht bis Freitag, 12.

März 2021, bis 18.00 Uhr durch die Beantragung und Stimmabgabe durch Briefwahl in Anspruch nehmen. Gerade die Briefwahl stellt in Zeiten der Pandemie eine sehr gute Möglichkeit dar, ohne jegliches Risiko sein Recht auf politische Mitbestimmung zu nutzen.

Ich fordere Sie schon heute zur aktiven Wahrnehmung Ihres Wahlrechts durch Ihre Stimmabgabe auf.

Viele Grüße

Ihr  
Christoph Wild  
Bürgermeister



## Betrachtungen zur Fastenzeit - Die vier Elemente "W a s s e r"



Unser geistliches Angebot für die österliche Bußzeit führt uns dieses Mal zum Element „Wasser“. Die Impulse können anregen, die Elemente bewusster, intensiver wahrzunehmen und vielleicht helfen, Ihren/Euren Weg zum Osterfest zu begleiten.

### Meditation

Wasser: ohne Wasser ist kein Leben denkbar; wir selbst bestehen bis zu 80% aus Wasser; alles Leben hat seinen Ursprung im Wasser. Wasser begegnet uns im Leben als Leben spendend und als Leben bedrohend. Wasser bereitet Freude und Spaß, bereitet Angst und Schrecken. Ein Element voller Gegensätze. Nehmen Sie sich Zeit, diesen Gedanken nachzuspüren, Wasser als Regen, aus der Leitung, im Bach, vielleicht als Träne bewusst wahrzunehmen.

### Bibelstelle der Woche

„Dann springt der Lahme wie ein Hirsch und die Zunge des Frommen frohlockt, denn in der Wüste sind Wasser hervorgebrochen und Flüsse in der Steppe.“ (Jes 35,6)

Welche spontane Gedanken kommen mir bei diesen Worten des Propheten Jesaja? Bezogen auf mein Leben, bezogen auf unsere jetzige Zeit, bezogen vielleicht auch auf meinen Glauben, auf die Kirche?

### Stillezeit mit kleiner Übung

Suchen Sie sich/sucht Euch auch in dieser Woche immer wieder einmal Zeiten der Stille, in denen Sie/Ihr ganz für Euch allein sein könnt. Keine Störungen zulassen und Stille genießen, Stille für mich und Stille vor Gott. Ich schaffe mir dazu einen Ort im Haus oder in der Natur, an den ich immer wieder zurückkehren kann. Einfach die Stille, die Ruhe wahrnehmen, die aufkommenden Gedanken vorbeiziehen lassen, nicht auf sie eingehen, einfach ganz still, besonders im Inneren, werden. Damit schaffe ich Raum für Gott. Vielleicht will er mir etwas sagen.

### Lied der Woche

„Ins Wasser fällt ein Stein“ (Zieh den Kreis nicht zu klein, 205) Das Lied entweder anhören und mitsingen im Video/Audio oder einfach selbst singen. Welche Gedanken tauchen beim Singen in mir auf? Der Gedanke darf mich über den Tag, die Woche begleiten.

### Gebet der Woche

Gott, du schenkst Wasser. Wir danken dir für das Wasser, für die Bäche, Flüsse und das Meer. Wir danken dir für den Regen, der alles wachsen lässt. Wasser stillt unseren Durst und hält uns lebendig. Gott, wir danken dir dafür.

### Musikstück zum Nachklingen

Die Moldau, Bedrich Smetana

Für die kath. Kirchengemeinden der Seelsorgeeinheit Eichenberg  
Godehard König, Diakon

## Laden am Markt in neuen Händen

Seit 1. März hat Herr Denis Ismail aus Hirrlingen den Laden am Markt mit den bewährten Angeboten sämtlicher Postdienstleistungen und Schreibwaren übernommen. Herr Michael Kampa ist in den wohlverdienten Ruhestand getreten.

Herr Ismail bietet darüber hinaus auch Süßigkeiten, Getränke und Snacks sowie Tabakwaren an. In den nächsten Monaten soll das Sortiment auch um griechische Bio-Produkte wie Oliven, Pistazien und Tee erweitert werden.



Bürgermeister Christoph Wild begrüßte Familie Ismail an ihrem ersten Arbeitstag mit einem kleinen Präsent und freute sich darüber, dass die Nachfolge gut und reibungslos gesichert werden konnte. Er betonte die Bedeutung der Fortführung des Geschäfts im Ortskern und des Angebots von Postdienstleistungen vor Ort und wünschte der Familie Ismail viel Glück und Erfolg bei ihrer neuen Aufgabe.

In den Krippengruppen bekamen die Kinder Wasserperlen in einer Wanne zur Verfügung gestellt. Sie konnten mit den Händen eintauchen und die glitschigen, feuchten Wasserperlen fühlen. Das Schütten von Becher zu Becher oder auch einfach in die Wanne zurück bereitete den Kindern große Freude. Hierbei wurde die taktile Wahrnehmung der Kinder gefördert.

Unsere eigene Bewegungslandschaft schaffen wir uns zurzeit im Eingangsbereich. Dabei macht es Spaß, die unterschiedlichen Farben und Oberflächenstrukturen immer wieder neu anzuordnen.

Stolz auf den selbst geschaffenen Bewegungsparcours testen die Kinder mit oder ohne Schuhe die Wege.

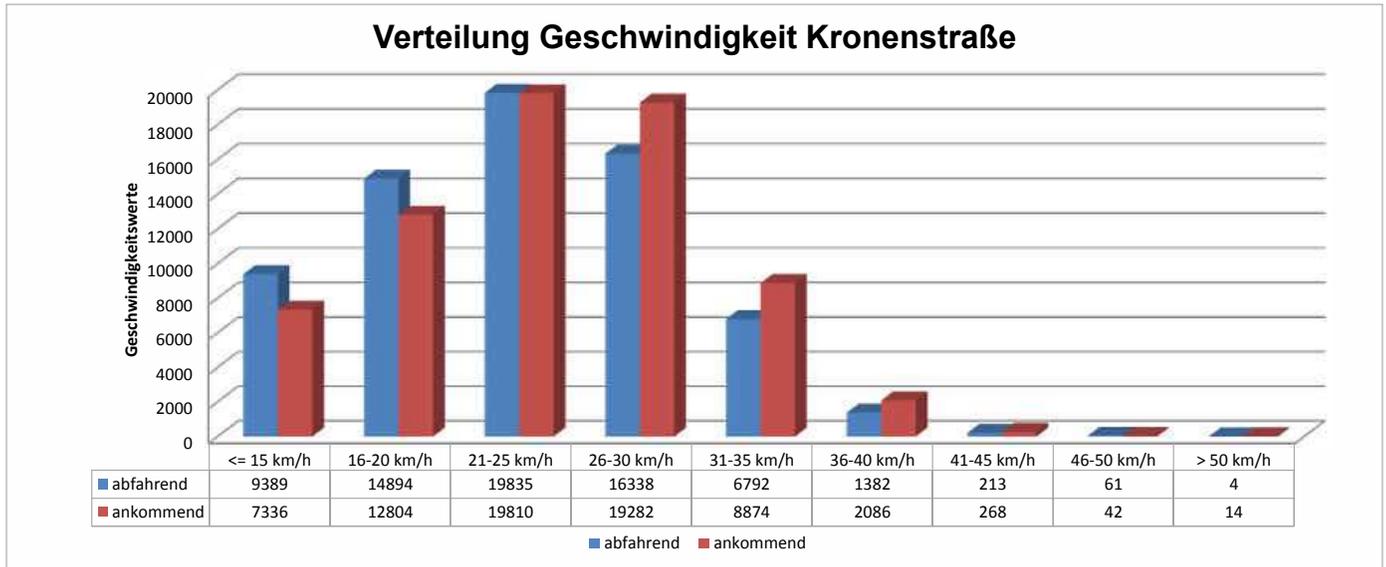


Fotos: Kindergarten St. Josef

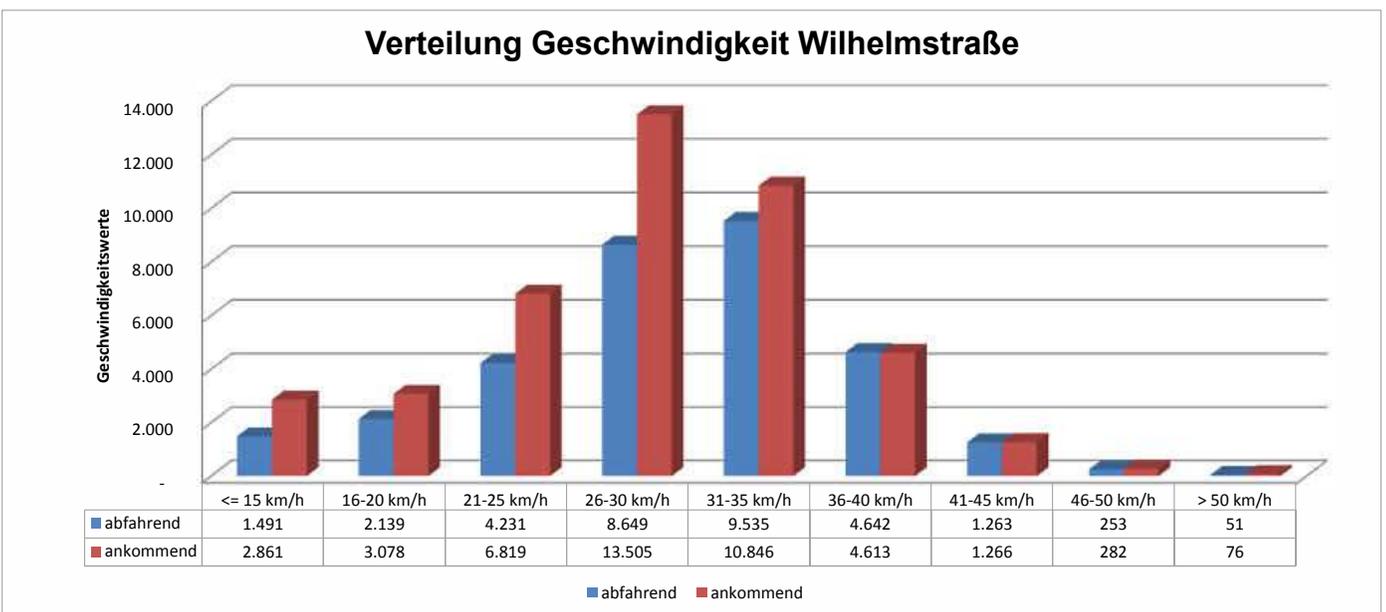
**Auswertung Geschwindigkeitsmessungen: Februar 2021**

**Erläuterungen:**

- Werte** gesamte Anzahl der Messwerte (jedes Fahrzeug wird öfters erfasst)
- DTV** durchschnittlicher Tagesverkehr
- Vd[km/h]** Durchschnittsgeschwindigkeit
- Vmax[km/h]** maximale Geschwindigkeit
- V85 [km/h]** 85%-Tempoquote, d.h. 85 % der gemessenen Fahrzeuge halten diese Geschwindigkeit ein



<b>Auswertzeit</b>		Montag, 1. Februar 2021,08:00 - Montag, 01. März 2021,12:00						
<b>Tempolimit</b>		30 km/h						
<b>Messort:</b>	Kronenstraße	<b>Werte</b>	<b>Fahrzeuge</b>	<b>DTV</b>	<b>Vd[km/h]</b>	<b>Vmax[km/h]</b>	<b>V85 [km/h]</b>	<b>Geschwindigkeits- übertretung</b>
<b>Ankommende Fahrzeuge Richtung:</b>	Ortsmitte	70.516	7.102	252	24	72	31	16,00%
<b>Abfahrende Fahrzeuge Richtung:</b>	Bergstraße	68.908	6.606	235	23	54	30	12,27%



<b>Auswertzeit</b>		Montag, 1. Februar 2021,09:00 - Montag, 1. März 2021,13:00						
<b>Tempolimit</b>		30 km/h						
<b>Messort:</b>	Wilhelmstraße	<b>Werte</b>	<b>Fahrzeuge</b>	<b>DTV</b>	<b>Vd[km/h]</b>	<b>Vmax[km/h]</b>	<b>V85 [km/h]</b>	<b>Geschwindigkeits- übertretung</b>
<b>Ankommende Fahrzeuge Richtung:</b>	Sportplatz	43.346	5.164	183	28	61	35	39,41%
<b>Abfahrende Fahrzeuge Richtung:</b>	Ortsmitte	32.254	4.038	143	30	59	36	48,81%

## Regelungen für den Lockdown in Baden-Württemberg ab 1. März 2021



### Kontaktbeschränkungen

**Private Treffen** im öffentlichen oder privaten Raum nur noch im Kreis des eigenen Haushalts plus höchstens eine weitere Person, die nicht zum eigenen Haushalt gehört.

Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 14 Jahre werden nicht mitgezählt. Die Regelung dient dazu besondere Härtefälle abzufangen.



### Regelung für Kinderbetreuung:

Kinder aus maximal zwei Haushalten dürfen zusammen in einer festen, familiär oder nachbarschaftlich organisierten Betreuungsgemeinschaften betreut werden.



### Maskenpflicht

In folgenden Bereichen muss eine **medizinische Maske** getragen werden:

- Im öffentlicher Personenverkehr
  - Beim Einkaufen
  - In Arbeits-/Betriebsstätten sowie Einsatzorten
  - Bei den erlaubten körpernahen Dienstleistungen
  - Während Veranstaltungen der Religionsausübung und Beerdigungen
  - In Arztpraxen, Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen.
- Ausnahme:** Personal, das nicht direkt mit Patient\*innen oder Bewohner\*innen in Kontakt ist, ist von der FFP2-/KN95-/N95-Pflicht befreit.



### Medizinische Gesichtsmaske (OP-Maske)

- Reduziert Tröpfchen und Spritzer beim Sprechen, Husten oder Niesen
- Fremdschutz, kein zuverlässiger Eigenschutz
- Einmalprodukt (Entsorgung im Restmüll)
- Kennzeichnung: DIN EN 14683:2019-10



### Atemschutzmaske (FFP2 oder KN95/N95)

- Schützt vor dem Einatmen kleinster Partikel und Tropfen
- Fremd- und Eigenschutz
- Einmalprodukt (Entsorgung im Restmüll) Kann unter bestimmten Voraussetzungen mehrfach verwendet werden.
- Kennzeichnung: DIN EN 149:2001, KN95/N95



### Ausgangsbeschränkungen

**Landesweite Ausgangsbeschränkungen** sind aufgehoben.

Die **Stadt- und Landkreise** sind angewiesen, nächtliche Ausgangsbeschränkungen von **21 bis 5 Uhr** per Allgemeinverfügung umzusetzen, wenn die 7-Tage-Inzidenz von 50 Neuinfektionen mit dem Coronavirus je 100.000 Einwohner sieben Tage in Folge bei einem diffusen Infektionsgeschehen überschritten ist und weitergehende regionale Maßnahmen nicht zu einem Rückgang geführt haben.

Ansprechpartner der Stadt- und Landkreise auf » [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de).



### Bildung & Betreuung

- **Kitas** sind für den Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen öffnen.
- An **Grundschulen** Präsenzunterricht im Wechselbetrieb. Präsenzpflicht ist weiterhin ausgesetzt.
- Weiterhin Fernunterricht an allen **weiterführenden Schulen**.
- Sonderregelung für **Abschlussklassen** sind möglich und werden individuell festgelegt.
- **Notbetreuungen** bis Klassenstufe 7 und für alle Klassenstufen der Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren weiterhin möglich. Ansprechpartner sind die Schulen und Kitas vor Ort.

- **Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen** schließen für den Publikumsverkehr, Online-Unterricht möglich.
- **Volkshochschulen** und ähnliche Einrichtungen schließen.
- **Praktische Fahrausbildung und Fahrprüfung** sind unter Hygieneauflagen wieder möglich, Theorieunterricht ist weiterhin nur online erlaubt.



## Regelungen für den Lockdown in Baden-Württemberg ab 1. März 2021



### Arbeiten

- Arbeitgeber\*innen sind gesetzlich verpflichtet die **gesundheitliche Fürsorge** gegenüber ihren Mitarbeiter\*innen wahrzunehmen.
- **Home Office**, sofern möglich.
- Treffen im Rahmen des Arbeits-, Dienst- und Geschäftsbetriebes.
- Gesetzlich vorgeschriebene Weiterbildungen, sofern nicht online auch in Präsenz durchführbar.
- Maskenpflicht am Arbeitsplatz, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern zu den Kolleg\*innen nicht eingehalten werden kann (auch im Freien).
- An den Betrieb angepasste Hygieneauflagen.



### Gesundheit & Soziales

- **Schutzvorkehrungen** in Krankenhäusern, Pflegeheimen, Senioren- und Behinderteneinrichtungen.
- Keine Isolation der Betroffenen.
- Übernahme der Kosten von regelmäßigen **SARS-CoV2-Schnelltests** für Patienten\*innen und Besucher\*innen.
- Regelmäßige, verpflichtende **Tests des Pflegepersonals** von Alten- und Pflegeheimen.



### Einzelhandel

Der Einzelhandel bleibt weiterhin geschlossen.

### Lediglich Geschäfte mit Produkten für den täglichen Bedarf bleiben geöffnet:

- ✓ Babyfachmärkte
- ✓ Bäckereien und Konditoreien
- ✓ Banken
- ✓ Drogerien
- ✓ Getränkemarkte
- ✓ Großhandel
- ✓ Hörgeräteakustiker
- ✓ Kraftfahrzeug- und Fahrradwerkstätten sowie Ersatzteilverkauf
- ✓ Lebensmittelmärkte
- ✓ Metzgereien
- ✓ Optiker
- ✓ Orthopädieschuhtechniker
- ✓ Poststellen und Paketshops, aber ohne den Verkauf von weiteren Waren
- ✓ Reformhäuser
- ✓ Reinigung und Waschsaloons
- ✓ Reise- und Kundenzentren für den öffentlichen Verkehr
- ✓ Sanitätshäuser
- ✓ Tafeln
- ✓ Tankstellen
- ✓ Telefonshops für Reparatur, Austausch und Störungsbehebung
- ✓ Tierbedarf- und Futtermärkte
- ✓ Wochenmärkte
- ✓ Zeitschriften- und Zeitungskioske



### Ab 1. März 2021:

Der **Verkauf von Pflanzen bzw. gartenbaulichen Erzeugnissen** und des notwendigen Zubehörs ist in Gärtnereien, Blumenläden, Baumschulen, Gartenmärkten und Gartencentern von Bau- und Raiffeisenmärkten wieder möglich.

### Besonderheiten:

- Geschlossene Einzelhandelsbetriebe können **Lieferdienste** anbieten.
- Geschlossene Einzelhandelsbetriebe können **Abholangebote** (Click & Collect) anbieten. Dabei müssen feste Zeitenfenster für die Abholung vereinbart werden. Die Hygienekonzepte vor Ort müssen eingehalten und Warteschlangen vermieden werden.
- **Handwerksbetriebe**, die keine körpernahen Dienstleistungen anbieten, dürfen weiterhin arbeiten.
- Geschäfte mit **Mischsortiment** dürfen alle Waren verkaufen, wenn die Produkte für den täglichen Bedarf zu 60% überwiegen. Sollte das Sortiment der verbotenen Artikel überwiegen, darf das Geschäft mit einer räumlichen Abtrennung lediglich die Artikel des täglichen Bedarfs verkaufen.

### Regelung für offene Geschäfte:

- Geschäfte mit weniger als 10 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche: maximal ein\*e Kund\*in.
- Geschäfte mit bis zu 800 m<sup>2</sup>: ein\*e Kund\*in pro 10 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche.
- Für die darüber hinausgehende Fläche gilt: ein\*e Kund\*in pro 20 m<sup>2</sup> (gilt nicht für den Lebensmitteleinzelhandel).
- Maskenpflicht vor den Geschäften und auf den Parkplätzen.
- Gesteuerter Zutritt.
- Warteschlangen vermeiden.

Eine vollständige Liste der offenen und geschlossenen Einrichtungen finden Sie auf » [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)

## Regelungen für den Lockdown in Baden-Württemberg ab 1. März 2021

**Dienstleistungen****Geschlossen:**

- ✘ Kosmetikstudios
- ✘ Kosmetische Fußpflegesalons
- ✘ Massage- und Wellnessbetriebe
- ✘ Nagelstudios
- ✘ Piercingstudios
- ✘ Prostitutionsgewerbe
- ✘ Sonnenstudios
- ✘ Tattoostudios

**Geöffnet** sind medizinisch notwendige Dienstleistungen (auch ohne Rezept) in den Bereichen:

- ✓ Ergotherapie
- ✓ Fußpflege/Podologie
- ✓ Logopädie
- ✓ Physiotherapie
- ✓ Rehasport

**Außerdem geöffnet:**

- ✓ Hundesalons und ähnliche Einrichtungen zur Tierpflege. Das Tier muss kontaktarm und innerhalb eines definierten Zeitfensters übergeben werden.

**Ab 1. März:**

**Friseurbetriebe und Barbershops** dürfen unter Hygieneauflagen Friseurdienstleistungen wie z.B. Haare schneiden erbringen. Bartschneiden, Rasuren, Kosmetik- und Wellnessbehandlungen sind nicht zulässig.

NEU

**Gastronomie**

Restaurants, Bars, Clubs und Kneipen aller Art bleiben geschlossen.

- Ausnahme für **Speisen zur Abholung oder Lieferung** (bei Ausgangsbeschränkungen bis 21 Uhr).
- Kein Ausschank und Verzehr von **alkoholischen Getränken** im öffentlichen Raum.
- Verkauf von alkoholhaltigen Getränken in **verschlossenen Behältnissen** erlaubt.

**Kantinen** schließen überall dort, wo es die Arbeitsabläufe zulassen. Angebote zum Mitnehmen sind erlaubt.

**Veranstaltungen**

Keine Zusammenkünfte und Veranstaltungen im öffentlichen Raum.

**Ausnahmen:**

- Gerichtsverhandlungen.
- Sitzungen, die der öffentlichen Sicherheit und Ordnung dienen.
- Betriebsversammlungen.
- Prüfungen und deren Vorbereitung.
- Eheschließungen.
- Veranstaltungen, die der sozialen Fürsorge dienen (z.B. Kinder- und Jugendhilfe).
- Nominierungs- und Wahlkampfveranstaltungen, sowie dazugehörige Unterschriftensammlungen.

**Religionsausübung**

Gottesdienste und Beerdigungen unter Hygieneauflagen.

- Einhalten der **AHA-Regeln** über die gesamte Dauer.
- Tragen von **medizinischen Masken**.
- **Anmelden** von Veranstaltungen mit mehr als 10 Personen mindestens **zwei Werktage** zuvor bei den zuständigen Behörden vor Ort. Dies gilt nicht für Beerdigungen.
- Kein Gemeindegesang.



Abstand halten



Hygiene praktizieren



Medizinische Maske tragen



Corona-App nutzen



regelmäßig lüften

## Regelungen für den Lockdown in Baden-Württemberg ab 1. März 2021

**Kultur- und Freizeitgestaltung**

Kultur- und Freizeiteinrichtungen bleiben geschlossen.

**Geschlossen:**

- ✘ Ateliers (Publikumsverkehr)
- ✘ Ausflugsschiffe
- ✘ Bibliotheken und Archive (Abholangebote möglich)
- ✘ Camping- und Wohnmobilstellplätze
- ✘ Diskotheken und Clubs
- ✘ Freizeitparks und Indoorspielplätze
- ✘ Kinos und Autokinos
- ✘ Kletterparks (drinnen und draußen)
- ✘ Konzerte und Kulturhäuser
- ✘ Krabbelgruppen
- ✘ Messen
- ✘ Museen und Ausstellungen
- ✘ Opern
- ✘ Spielbanken- und hallen
- ✘ Theater
- ✘ Tierparks
- ✘ Volksfeste o.ä.
- ✘ Wettannahmestellen
- ✘ Zirkusse
- ✘ Zoologische und botanische Gärten

**Geöffnet:**

- ✓ Spielplätze im Freien
- ✓ Wandern und Spazieren

**Sport**

Für Sport und Bewegung im öffentlichen Raum gilt die Regelung: **Ein Haushalt plus eine weitere Person, die nicht zum Haushalt gehört**. Kinder bis 14 Jahren werden dabei nicht mitgezählt. Für Sport auf weitläufigen öffentlichen oder privaten Sportanlagen, ist dagegen nur entweder alleine, zu Zweit oder mit den Angehörigen des eigenen Haushalts möglich.

Alle weiteren öffentlichen und privaten Sportstätten sind für den Publikumsverkehr **geschlossen**:

- ✘ Fitnessstudios aller Art
- ✘ Schwimm- und Spazibäder
- ✘ Skilifte und Gondeln
- ✘ Tanz- und Ballettschulen
- ✘ Thermen und Saunen
- ✘ Vereinssportstätten
- ✘ Wettkampf-, Mannschafts- und Kontaktsportstätten
- ✘ Yogastudios

Für **Schulsport** und **Studienbetrieb** dürfen die Einrichtungen geöffnet werden.

Weitläufige Anlagen im Freien **geöffnet**:

- ✓ Golfplätze
- ✓ Hundesportplätze
- ✓ Reitanlagen
- ✓ Tennisplätze
- ✓ Modellflugplätze

Die Benutzung der Umkleiden oder Aufenthaltsräume ist nicht gestattet.

Training und Veranstaltungen des **Spitzen- oder Profisports** ist ohne Zuschauer\*innen erlaubt.

**Reisen**

**Appell: Verzichten Sie auf private Reisen sowie Ausflüge zu touristischen Zielen.**

Verstärkte Kontrollen und Zugangsbeschränkungen an tagestouristischen Hotspots durch die örtlichen Behörden.

**Nicht gestattet:**

- ✘ Touristische Busreisen
- ✘ Touristische Übernachtungsangebote (auch Campingplätze)

**Weiterhin möglich:**

- ✓ Geschäftsreisen
- ✓ Reisen und Übernachten in besonderen Härtefällen

Weitere Informationen auf » [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)



Corona-Verordnung des Landes



Tagesaktuelle Infektionszahlen



Impfstrategie und umfangreiches FAQ

**Amtliche  
Bekanntmachungen**



**Satzung zur Aufhebung der Satzung**

**über die Erhebung von Gebühren für die Erstattung von Gutachten durch den Gutachterausschuss (Gutachterausschussgebührensatzung) vom 18.2.1992**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) i.V.m. §§ 2, 11 und 12 des Kommunalabgabengesetzes in den jeweils gültigen Fassungen hat der Gemeinderat der Gemeinde Hirrlingen am 23.2.2021 folgende Satzung beschlossen:

**Artikel I**

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Erstattung von Gutachten durch den Gutachterausschuss (Gutachterausschussgebührensatzung) vom 18.2.1992 mit allen Änderungen wird aufgehoben.

**Artikel II**

**Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt mit Wirksamwerden der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Übertragung der Aufgabe der Bildung eines Gutachterausschusses für die Ermittlung von Grundstückswerten und für sonstige Wertermittlungen im Sinne von § 192 Abs. 1 BauGB auf die Stadt Rottenburg a.N. in Kraft, frühestens jedoch zum 1.7.2021.

Hirrlingen, den 23.2.2021

gez. Christoph Wild  
Bürgermeister

**Hinweis:**

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Hirrlingen geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Hirrlingen, 23.2.2021

gez. Christoph Wild  
Bürgermeister

**Satzung zur Änderung der Satzung**

**über die Erhebung von Verwaltungsgebühren (Verwaltungsgebührensatzung) vom 18.8.1992**

(zuletzt geändert am 7.11.2000)

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) i.V.m. §§ 2 und 11 des Kommunalabgabengesetzes in den jeweils gültigen Fassungen hat der Gemeinderat der Gemeinde Hirrlingen am 23.2.2021 folgende Satzung beschlossen:

**Artikel I**

Aufhebung der Gebührenpositionen für die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses im Gebührenverzeichnis der Verwaltungsgebührensatzung

Die Gebührenpositionen unter Nr. 14 „Geschäftsstelle des Gutachterausschusses“ werden aufgehoben.

**Artikel II**

**Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt mit Wirksamwerden der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Übertragung der Aufgabe der Bildung eines Gutachterausschusses für die Ermittlung von Grund-

stückswerten und für sonstige Wertermittlungen im Sinne von § 192 Abs. 1 BauGB auf die Stadt Rottenburg a.N. in Kraft, frühestens jedoch zum 1.7.2021.

Hirrlingen, 23.2.2021

gez. Christoph Wild  
Bürgermeister

**Hinweis:**

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Hirrlingen geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Hirrlingen, 23.2.2021

gez. Christoph Wild  
Bürgermeister

**Notdienste/Service**



**Störungsrufnummer Wasser**

Bei dringenden Störungen im Bereich der Wasserversorgung nehmen Sie bitte Kontakt mit der Störungsrufnummer der Stadtwerke Rottenburg, Tel. 07472 933200, auf.

**Apotheken-Bereitschaftsdienst**

(außerhalb der üblichen Geschäftszeiten)

**Samstag, 6.3.2021**

Obere Apotheke, Meinradstraße 2  
Haigerloch, Tel. 07474 95960

**Sonntag, 7.3.2021**

Bahnhof-Apotheke, Bahnhofstraße 21  
Balingen, Tel. 07433 21418

**Notdienste**

**Ärztlicher Notdienst**

Tel. 116117

**Allgemeine Notfallpraxis**

Universitätsklinikum Tübingen, Medizinische Klinik  
Otfried-Müller-Straße 10 (Gebäude 500), 72076 Tübingen  
Öffnungszeiten: Montag bis Donnerstag, 19.00 - 22.00 Uhr  
Freitag, 16.00 - 22.00 Uhr  
Samstag, Sonntag und an Feiertagen, 8.00 - 22.00 Uhr  
Patienten können ohne Voranmeldung in die Notfallpraxis kommen.

**Kinder- und jugendärztlicher Dienst**

Tel. 116117

Notfallpraxis in der Universitäts-Kinderklinik  
Hoppe-Seyler-Straße 1 (Gebäude 410, Ebene 3)

Öffnungszeiten:

Samstag, Sonntag und an Feiertagen, 10.00 - 19.00 Uhr  
Patienten können ohne Voranmeldung in die Notfallpraxis kommen.

Unter der Woche: telefonische Rufbereitschaft  
zwischen 18.00 und 21.00 Uhr

**HNO-ärztlicher Notfalldienst**

Tel. 116117

Notfallpraxis in der HNO-Klinik am Universitätsklinikum  
Elfriede-Aulhorn-Straße 5 (Gebäude 600)

**Öffnungszeiten:**

Samstag, Sonntag und an Feiertagen, 8.00 - 20.00 Uhr  
Patienten können ohne Voranmeldung in die Notfallpraxis kommen.

**Rettungsdienst**

Tel. 112

**Krankentransport**

Tel. 07071 19222

**Augenärztlicher Dienst**

Tel. 116117

**Zahnärztlicher Dienst**

an Wochenenden und Feiertagen zu erfragen  
unter Tel. 0180 5911670

**Tierärztlicher Bereitschaftsdienst**

Am Wochenende und an Feiertagen  
falls der Haustierarzt nicht erreichbar ist:  
zentrale Ansage unter Tel. 07071 365525

**Ambulanter Pflegedienst**

Pflegegruppe Bereich Hirrlingen  
Nina Lehmann und Barbara Kienzle  
Frauenhof 1, 72145 Hirrlingen  
Telefon 07478/2621549  
Mail: pflegegruppe-hirrlingen@sozialstation-rottenburg.de

**'s Pflägewägle (Mobiler Dienst Hirrlingen)**

Frau Sabine Weith-Baumann  
Starzelstr. 18 - 20, 72145 Hirrlingen  
Tel. 07478 931020, Fax 07478 931044  
E-Mail: weith.im.taele@t-online.de

**Ambulante Pflege an der Starzel**

Oberdorfstraße 4  
72414 Rangendingen  
Tel. 07471 870962-0  
E-Mail:  
info@pflege-starzel.de  
Grundpflege - Behandlungspflege -  
Hauswirtschaft - stundenweise Betreuung

**Pflegestützpunkt  
Landkreis Tübingen**

Telefonische oder persönliche Beratung für ältere, hilfs- und pflegebedürftige Menschen und deren Angehörige in Fragen der Versorgung und Pflegebedürftigkeit. Für eine persönliche Beratung im Büro oder zu Hause wird um eine Terminvereinbarung gebeten.

Kontakt: **Standort Rottenburg**  
Claudia Kitsch-Derin  
Ehinger Platz 12, 72108 Rottenburg  
Tel. 07472 98818-12, Fax 07472 98818-15  
E-Mail: psp-rottenburg@kreis-tuebingen.de

**Gerontopsychiatrische Beratungsstelle (GPB)**

Telefonische oder persönliche Beratung für Menschen, die an einer Demenz erkrankt sind, oder ältere Menschen, die eine psychische Erkrankung haben, und für deren Angehörige. Für eine persönliche Beratung im Büro oder zu Hause wird um eine Terminvereinbarung gebeten.

Kontakt: Gerontopsychiatrische Beratungsstelle  
Barbara Raff, Ehinger Platz 12, 72108 Rottenburg  
Tel. 07472 98818-13, Fax 07472 98818-15  
E-Mail: gpb@sozialstation-rottenburg.de

**Sucht- und Drogenberatung Tübingen****Psychosoziale Beratungsstelle**

Beim Kupferhammer 5, 72070 Tübingen  
Tel. 07071 75016-0, Fax 07071 75016-20  
E-Mail: psb@diakonie-rt-tue.de oder z1.psbttue@bw-lv.de

**Ruf-Taxi-Anmeldeverkehre (AMV)**

Sailer Reisen GmbH & Co. KG  
Rottenburg, Tel. 0173 6289420  
Anmeldung mind. 60 Min. vor Abfahrt; Sondertarif

**Auskunft der Bus-Linie (RAB)**

Die Abfahrtszeiten der Bus-Linie Haigerloch - Hirrlingen - Rottenburg - Tübingen können unter Tel. 07071 799815 erfragt werden. Unter der Telefon-Nr. 01805 779966 können Abfahrts- und Ankunftszeiten von Bussen und Bahnen in Baden-Württemberg erfragt werden.

**Telefonseelsorge**

Miteinander sprechen Tag und Nacht, Tel. 0800 1110111

**Informationen  
der Gemeindeverwaltung****Kinder- und Jugendbüro Hirrlingen**

**DIASPORAH AUS**  
BIETENHAUSEN E.V.



Gemeinde Hirrlingen

**Kontaktzeit**

Donnerstag	13.30 - 14.30 Uhr
Freitag	11.00 - 12.00 Uhr

**Soziale Gruppenarbeit**

Dienstag	14.15 - 16.45 Uhr
Freitag	12.00 - 15.15 Uhr

**Kindercafé**

Donnerstag	15.15 - 16.45 Uhr
------------	-------------------

**Teenieclub**

Donnerstag	17.00 - 19.00 Uhr
------------	-------------------

**Gesprächs-/Beratungszeit**

nach Vereinbarung  
Termine können gerne persönlich, per Telefon oder per E-Mail vereinbart werden.

Beim Schloss 2, Tel. 07478 260019, Fax 2621120  
E-Mail: jugendbuero.hirrlingen@diasporahaus.de

**Informationen sonstiger  
Behörden/Einrichtungen****Landratsamt Tübingen****Förderung von Projekten mit COVID-19-Bezug durch  
REACT-EU-Mittel**

**Träger können bis zum 31. März 2021 Anträge stellen**  
Die länderübergreifende Ausbreitung der COVID-19-Pandemie hat die Europäische Union dazu veranlasst, ein Maßnahmenpaket unter dem Namen Next Generation EU zu

verabschieden, welches 750 Milliarden Euro bereitstellt. Vor diesem Hintergrund hat die EU-Kommission u.a. die Initiative REACT-EU (Recovery Assistance for Cohesion and the Territories of Europe) im Rahmen des Ziels „Investition in Wachstum und Beschäftigung“ entwickelt. Mit REACT-EU wird die Möglichkeit geschaffen, verfügbare Mittel für den Bedarf zu mobilisieren, der sich aus dem zunehmenden Druck auf die Wirtschafts-, Sozial- und Gesundheitssysteme ergibt und Arbeitgeber\*innen sowie Arbeitnehmer\*innen in der Bewältigung dieser Herausforderungen zu unterstützen.

Im Rahmen des Europäischen Sozialfonds in Baden-Württemberg (ESF) soll REACT-EU in den Jahren 2021 und 2022 durch die Förderung von Projekten umgesetzt werden. Hierfür wird das operationelle Programm des ESF in Baden-Württemberg in der Förderperiode 2014 - 2020 um eine neue Prioritätsachse E „Unterstützung der Krisenbewältigung im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie und Vorbereitung einer grünen, digitalen und stabilen Erholung der Wirtschaft“ erweitert. Ein Teil der REACT-EU-Mittel soll über die regionalen ESF-Arbeitskreise (weitere Informationen zum regionalen ESF: [www.kreis-tuebingen.de](http://www.kreis-tuebingen.de), Suchbegriff „Europäischer Sozialfonds“) ausgerufen werden. Wichtigste Zielgruppen für die regionale Förderung sind benachteiligte, junge Menschen im Übergang zwischen Schule und Ausbildung oder Beruf, die auf Grund der COVID-19-Pandemie ihre schulischen oder beruflichen Pläne nicht in die Tat umsetzen oder ohne geeignete Unterstützung nicht erreichen können.

Am 1. März 2021 startet im Landkreis Tübingen die Ausschreibungsphase. Bis zum 31. März können alle Träger (Wohlfahrtsverbände, öffentliche und private Träger, kirchliche und karitative Einrichtungen, Sozialpartner aus dem Bereich Beschäftigung/soziale Eingliederung, Kommunen, Kommunale Verbände, Bildungs- und Selbsthilfeeinrichtungen etc.) mit Projektideen auf Basis des Grundlagenpapiers über das ELAN-Formular einen Antrag stellen. Nach erfolgreicher Bewilligung durch den ESF-Arbeitskreis und die L-Bank können die Projekte frühestens am 1. Juni 2021 starten und müssen spätestens am 31. Dezember 2022 enden.

Träger können bis zum 31.3.2021 bei der L-Bank, Schlossplatz 10, 76113 Karlsruhe, auf den Landkreis Tübingen bezogene Anträge im ELAN-Verfahren stellen. Alle Infos zur Antragsstellung und zur Ausschreibung sowie Formulare gibt es unter [www.esf-bw.de](http://www.esf-bw.de).

Es wird darum gebeten, die Anträge in elektronischer Form zusätzlich auch an die ESF-Geschäftsstelle beim Landratsamt Tübingen einzureichen ([n.gugel@kreis-tuebingen.de](mailto:n.gugel@kreis-tuebingen.de)).

Für Fragen steht die Geschäftsführerin des regionalen ESF-Arbeitskreises gerne zur Verfügung:

Nina Gugel  
Wilhelm-Keil-Straße 50  
72072 Tübingen  
Tel. 07071 207-6184  
Fax 07071 20796184  
E-Mail: [n.gugel@kreis-tuebingen.de](mailto:n.gugel@kreis-tuebingen.de)

### **Auszüge aus dem Liegenschaftskataster Jetzt bequem von zu Hause anfordern!**

Als eines der ersten Landratsämter in Baden-Württemberg bietet das Landratsamt Tübingen ab sofort die Online-Beartragung von Auszügen aus dem Liegenschaftskataster an. Das amtliche Liegenschaftskataster weist auf der Grundlage von Vermessungen landesweit die Einteilung von Grund und Boden in Flurstücke nach. In ihm sind Informationen wie beispielsweise die Lage und Größe aller Flurstücke, aber auch Nutzungsangaben oder Angaben über Gebäude enthalten. Einen aktuellen Auszug aus dem amtlichen Liegenschaftskataster benötigt man als Grundlage für den Lageplan zum Bauantrag, zum Nachweis der Grundstücksgrenzen, für Planung und Bodenordnung sowie für den Grundstücksverkehr.

Auf Antrag kann Einsicht in das Liegenschaftskataster genommen und Auszüge aus dessen Datenbeständen beantragt werden. Über das Serviceportal Baden-Württemberg ([www.service-bw.de](http://www.service-bw.de)) unter dem Suchbegriff „Liegenschaftskataster Auszug beantragen“ können Personen mit berechtigtem Inte-

resse (siehe unter „Voraussetzungen“ auf der genannten Seite im Serviceportal) diese Anträge ab sofort digital bei der unteren Vermessungsbehörde des Landratsamtes Tübingen stellen. Dabei kann man zwischen digitalen und gedruckten Auszügen auswählen.

### **Laichwanderungen der Amphibien machen Verkehrssperrungen erforderlich**

Die jetzt schon milden Temperaturen und Regen locken Amphibien aus ihren Winterquartieren. Sie wandern nachts und fallen in eine Kältestarre, wenn die Temperaturen zwischendurch sinken. Die schwankende Wetterlage erschwert eine Vorhersage; jedoch sind ausgeprägte Laichwanderungen zu erwarten, wenn die Temperaturen erneut ansteigen. Kälteeinbrüche unterbrechen die Wanderungen. Vor diesem Hintergrund werden rechtzeitig vor dem nächsten Wärmeeinbruch und vorsorglich bis zum 30. April folgende Straßen- und Wegabschnitte des Nachts zwischen 19.00 bzw. 20.00 Uhr Sommerzeit und 7.00 Uhr am anderen Morgen gesperrt:

- Bläskelterweg oberhalb des Hofguts, Gemarkungen Derendingen, Mähringen und Wankheim. Hier gibt es zwei Schranken, die nur nachts geschlossen sind.
- Gemeindeverbindungsstraße Gomaringen - Öschingen, Sallach/Aberwald
- Gemeindeverbindungsstraße Wachendorf - Bietenhausen. Auch hier werden zwei Schranken installiert, die nur nachts geschlossen sind.

Im Zuständigkeitsbereich der großen Kreisstädte gibt es weitere Sperrungen dieser Art.

Die Schönbuchsteige zum Hofgut Einsiedel und der Verbindungsweg B 297/Schönbuchsteige (Zufahrt zu den Baggerseeparkplätzen) in Kirchentellinsfurt werden durch fest installierte Schranken ganztags bis zum 30. April gesperrt. Umleitungsstrecken sind ausgeschildert. Die Schranken an der Schönbuchsteige werden tagsüber sowie in Kältephasen von einer lokalen Bürgerinitiative geöffnet und rechtzeitig wieder geschlossen. Bügelschlösser schützen vor Missbrauch.

An weiteren Straßenabschnitten des Landkreises, die sich für eine zeitweise Sperrung nicht eignen, wird mit Schildern auf Laichwanderungen hingewiesen, die Geschwindigkeit auf 30 km/h begrenzt oder Schrittgeschwindigkeit empfohlen. Wer diese Empfehlung beachtet, gefährdet keine helfenden Personen und ermöglicht den Tieren die Überquerung der Straße.

### **Erster Online-Berufsinformationstag des Landkreises Tübingen**

Am 23. Februar veranstaltete der Landkreis Tübingen wieder seinen Berufsinformationstag - pandemiebedingt erstmals in digitaler Form. Fast 1.000 Schülerinnen und Schüler hatten sich für die Online-Version des „BIT“ registriert und sich in den vier virtuellen Messehallen getummelt.

46 Aussteller - Dienstleistungs- und Handwerksbetriebe sowie Institutionen aus der Region - präsentierten ihre Ausbildungsmöglichkeiten und Dualen Studienangebote an virtuellen Messeständen mit Videos und Infomaterialien zum Download - vor allem aber standen ihre Mitarbeitenden (darunter viele Auszubildende) den Schülerinnen und Schülern den ganzen Tag über per Live-Chat für Fragen und Gespräche zur Verfügung. Wer wollte, konnte gleich seine Bewerbungsunterlagen hochladen. Nicht zuletzt waren im „Auditorium“ interessante Vorträge einzelner Ausbildungsbetriebe oder zu allgemeinen Infos rund um die Berufswahl geboten. Als Messelotsen fungierten Kolleginnen und Kollegen aus dem Landratsamt an einem Infostand. Per Chat halfen sie bei der Suche nach dem gewünschten Aussteller oder gaben Hilfestellung bei Fragen jeder Art.

Mit der Organisation des BIT ist im Landratsamt traditionell die Abteilung Kreisschulen und Liegenschaften betraut. Dort hatte Sabine Andries die organisatorischen Fäden in der Hand, die sie zusammen mit dem „BIT-Team“ über viele Monate der Vorbereitung gezogen hatte. „Auch eine Online-Messe bedarf einer guten Organisation, vor allem wenn man so etwas zum ersten Mal aufzieht“, sagt sie. Man wolle aber auch - oder gerade - in schwierigen Zeiten wie diesen jungen Menschen Impulse für ihre berufliche Zukunft geben

und Betriebe bei der Suche nach Nachwuchskräften unterstützen. Über [www.bit-tuebingen.de](http://www.bit-tuebingen.de) kann man sich noch bis zum **23. März** über die Aussteller und ihr Angebot informieren und sich auf dem ansprechend gestalteten Messegelände umschauchen.

### Zertifikatslehrgang zur Ausbildung von Kursleiterinnen für „Streuobstwiesen- und Waldbaden“: Noch wenige Plätze frei im Juli/August 2021

Nachdem die ersten beiden Lehrgänge zur Qualifizierung von Kursleiterinnen für Streuobstwiesen- und Waldbaden im vergangenen Jahr nach wenigen Stunden ausgebucht waren, bietet der Verein Vielfalt e.V. in Kooperation mit dem Landratsamt Tübingen in 2021/2022 nochmals zwei Zertifikatslehrgänge zu diesem Thema an. Für den Sommerkurs, der im Juli und August 2021 an insgesamt 13 Schulungstagen stattfinden wird, gibt es noch wenige freie Plätze.

Das aus Japan stammende Format des Waldbadens dient erwiesenermaßen der Stressreduzierung und hat Einfluss sowohl auf die körperliche als auch seelische Gesundheit. Der Lehrgang richtet sich an Frauen, die in den Tätigkeitsbereichen Wellness, Tourismus, Direktvermarktung, Gesundheitsförderung, Erwachsenenbildung, Pädagogik, Pflege oder als Landschafts- oder Gästeführerin tätig sind und dieses Wissen in ihren Beruf einbinden wollen oder ein neues Tätigkeitsfeld in ihr Angebot aufnehmen möchten. Der Lehrgang wird im Rahmen des Förderprogramms „Innovative Maßnahmen für Frauen im Ländlichen Raum (IMF)“ vom Ministerium für ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg bezuschusst und richtet sich daher ausschließlich an Frauen.

Die Zusatzqualifikation „Streuobstwiesen- und Waldbaden“ befähigt die Teilnehmerinnen, Menschen die Natur, ganz besonders den Wald und die Streuobstwiesen nahe zu bringen und das Waldbaden als gesundheitsfördernde und gesundheitserhaltende Maßnahme zu vermitteln und kompetent anzuleiten. Der Landkreis Tübingen mit seinen ausgedehnten Waldgebieten und seinen vielfältigen Streuobstwiesen bietet hier ein großes Potential. Einzigartig bei diesem Zertifikatslehrgang ist das Einbeziehen der Streuobstwiesen.

Der Zertifikatslehrgang findet im Zeitraum Juli und August 2021 in sieben Modulen statt. Die Module vermitteln Grundlagenwissen unter anderem zu Achtsamkeit und Selbstreflexion, Naturverbundenheit, Baumkunde, Wald- und Streuobstwiesenküche und Ernährung. Die theoretischen Grundlagen werden durch Praxiseinheiten erlebbar.

Am Ende steht eine Abschlussprüfung mit schriftlichem und mündlichem Teil, die zum Zertifikatserhalt führt.

Die Teilnahme wird vom Ministerium für ländlichen Raum und Verbraucherschutz bezuschusst, dessen Förderprogramm IMF die Erschließung neuer Geschäftsfelder und Förderung der Zusammenarbeit unterschiedlichster Kooperationspartner fokussiert, um wohnortnahe Einkommens- und Beschäftigungsmöglichkeiten für Frauen im Ländlichen Raum zu schaffen und den sozialen Zusammenhalt zu stärken.

Weitere Informationen zur Anmeldung, den Kursinhalten, Terminen und Kosten unter: [www.kreis-tuebingen.de/landwirtschaft](http://www.kreis-tuebingen.de/landwirtschaft); 07071 207-4039

## Deutsche Rentenversicherung

### Bares Geld für die Rente

Im Laufe des ersten Quartals 2021 sollten Beschäftigte von ihren Arbeitgebern die Jahresmeldung für 2020 bekommen. Aus dieser Jahresmeldung geht hervor, wie lange die Arbeitnehmer beschäftigt waren und was sie verdient haben. Sie ist ein wichtiges Dokument für die Rentenversicherung, weil aus diesen Daten die spätere Rente berechnet wird. Die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg rät deshalb, alle Angaben genau zu prüfen und die Jahresmeldung gut aufzubewahren.

Wichtig sind Name, Geburtsdatum, Anschrift, Versicherungsnummer, Dauer der Beschäftigung und Bruttoverdienst. Wer Fehler entdeckt, sollte sich umgehend an den Arbeitgeber oder die Krankenkasse wenden und die Jahresmeldung berichtigen lassen. Denn fehlerhafte Angaben können bares Geld kosten und eine zügige Berechnung der späteren Rente erschweren.

Den vorliegenden Text und weitere Informationen können Sie auf unserer Internetseite unter <http://www.deutsche-rentenversicherung-bw.de> abrufen.

## Kirchliche Nachrichten



### Katholische Kirchengemeinden

Hirrlingen (H), Dettingen (D),  
Frommenhausen (F), Hemmendorf (He)  
und Schwalldorf (S)



### Telefon

Pfarrer Dr. Remigius Orjiukwu, Tel. 07478 913054

Handy: 0152 12907075

Pfarrer Dr. Andrej Krekshin, Tel. 07472 951840

Pfarrbüro Hirrlingen Brigitte Deibler: Tel. 07478 1235

Gemeindereferentin Martina Dietrich: Tel. 07478 2621010

Diakon i. Z. Godehard König: privat Tel. 07478 8225

### Öffnungszeiten des Pfarrbüros Hirrlingen

Montag von 17.00 bis 18.30 Uhr

Dienstag bis Donnerstag von 8.00 bis 11.00 Uhr

Tel. 07478 1235, Fax 07478 913053

E-Mail: [StMartinus.Hirrlingen@drs.de](mailto:StMartinus.Hirrlingen@drs.de)

Homepage: <https://stmartinus-hirrlingen.drs.de>

### Das Wort zum 3. Fastensonntag

Viele Menschen - und besonders Jugendliche - werden heutzutage auf die Frage, was das Christentum sei, vielleicht so antworten: "Christentum ist das, was man nicht darf." Man muss zugeben, es ist eine Aussage, die die Einstellung des modernen Menschen zu den Geboten Gottes und zu denen der Kirche ausdrückt. Denn religiöse Gebote sind für viele schlechthin moralische Verbote: Du sollst nicht! Du darfst nicht! Gedanken von Gängelband, Drohung oder Angst vor der Strafe werden wach.

Andererseits wird heute von vielen Seiten der Ruf nach Zehn Geboten wieder laut. Man sollte sie wieder mehr den Kindern und Jugendlichen beibringen. Würden sie besser eingehalten werden, sagen einige, stünde es auch besser ums Christentum und um unsere Gesellschaft.

Ohne Zweifel, das ist sicher richtig. Aber nur teilweise, denn wenn religiöse Gesetze und formale Ordnung eingefordert werden, ist dieser Ruf nur ein moralischer Fingerzeig zum "Gut-Sein", dann werden ihm kritische Christen, auch Kinder und Jugendliche, eher misstrauen und widersprechen. Wenn aber dieser Ruf aus dem aufmerksamen Hören auf das Wort Gottes kommt, dann wird es leichter, ihm zu folgen.

So sind die Zehn Gebote Worte zum Leben, Wegweiser in unserem Alltag, die älteste Charta der Menschenrechte. Sie nehmen dem Menschen nicht die Freiheit, sondern im Gegenteil, erinnern an ihre von Gott geschenkte Freiheit und Liebe. Sie sind, wenn wir sie richtig verstehen, keine Befehle und keine Verbote. Sie sind ermutigende Appelle für das Leben des Menschen, für das richtige menschliche Zusammensein:

Ich werde eines jeden Menschen Würde achten.

Ich werde eines jeden Menschen Recht auf Leben schützen helfen.

Ich werde respektieren, was dem anderen gehört.

Ich werde mich auch bemühen, den Armen und Unterdrückten zu ihrem Recht zu verhelfen.

Ich werde versuchen, Menschen, die im Leben hart geprüft

werden, wieder aufzurichten, sie zu trösten und ihnen beizustehen.

Gottes Gebote wollen uns Mut machen: Wir dürfen etwas wagen, unsere Fantasie entwickeln, kritisch - auch unseren Glauben - prüfen, damit menschliches Leben und Zusammensein aufmerksamer und vor allem menschenfreundlicher wird. Und das werden wir mit Gottes Hilfe und im Geiste der Liebe tun.

Pfarrer Andrej Krekshin

## Öffentliche Gottesdienste in der SE

### Freitag, 5. März - Herz-Jesu

ab 16.00 Uhr (H) Krankenkommunion  
17.20 Uhr (H) Rosenkranz  
18.00 Uhr (H) Eucharistiefeier  
18.00 Uhr (D) Weltgebetstag der Frauen

### Samstag, 6. März

17.20 Uhr (H) Rosenkranz  
18.00 Uhr (H) Eucharistiefeier

### Sonntag, 7. März - 3. Fastensonntag

Ll: Ex20,1-17; LII: 1Kor1,22-25; Ev: Joh 2,13-25  
10.15 Uhr (He) ökum. Gottesdienst  
10.15 Uhr (S, D) Eucharistiefeier  
18.30 Uhr (H) Rosenkranz

### Montag, 8. März

18.00 Uhr (D) Eucharistiefeier  
18.30 Uhr (H) Rosenkranz

### Dienstag, 9. März

14.00 Uhr (He) Krankenkommunion  
18.00 Uhr (He) Eucharistiefeier  
18.30 Uhr (H) Rosenkranz

### Mittwoch, 10. März

7.00 Uhr (H) stille Anbetung  
8.00 Uhr (H) Eucharistiefeier  
18.30 Uhr (H) Rosenkranz

### Donnerstag, 11. März

7.30 Uhr (D) Eucharistiefeier  
14.00 Uhr (F) Krankenkommunion  
17.25 Uhr (S) Rosenkranz  
18.00 Uhr (S) Eucharistiefeier  
18.30 Uhr (H) Rosenkranz

### Freitag, 12. März

17.20 Uhr (H) Rosenkranz  
18.00 Uhr (H) Eucharistiefeier

### Samstag, 13. März

18.30 Uhr (H) Rosenkranz

### Sonntag, 14. März - 4. Fastensonntag (Laetare)

Ll: 2 Chr36,14; LII: Eph 2,4-10; Ev: Joh 3,14-21  
9.00 Uhr (H, D) Eucharistiefeier  
10.15 Uhr (F, He) Eucharistiefeier  
11.15 Uhr (H) ev. Gottesdienst  
18.30 Uhr (H) Rosenkranz

## Stille Anbetung in der Marienkapelle in Dettingen im März:

**Mo., 8.3.** 8.00 - 13.00 Uhr  
**Di., 9.3.** 8.00 - 19.00 Uhr  
**Mi., 10.3.** 12.00 - 16.00 Uhr  
**Fr., 12.3.** 12.00 - 17.00 Uhr

## Gottesdienstvorgaben:

Aufgrund der Lockdown-Verlängerung und der neuesten Vorgaben der Diözese müssen neben den bisher schon geltenden Maßgaben zur Feier von Gottesdiensten folgende Maßnahmen umgesetzt werden:

### - Maskenpflicht:

Alle Personen im Gottesdienst müssen **eine medizinische Maske** (Einwegmaske) oder auch Masken der Standards KN95/N95 **oder eine FFP2** tragen. **Das Tragen einer Stoffmaske ist nicht mehr erlaubt!**

- Der **Gemeindegang** ist weiterhin untersagt. Für Alternativen ist gesorgt.
- Wir sind verpflichtet, Teilnehmerlisten zu führen.
- Die Details der Maßnahmen sind im Glockenturm und Schaukasten weiterhin ausgehängt.

Die Pandemiebekämpfung befindet sich in einer entscheidenden Phase. Wir wollen nach Kräften daran mitwirken, eine weitere Eindämmung der Infektionen voranzutreiben und einen verstärkten Ausbruch zu verhindern. Wir bitten Sie daher, die von staatlicher Seite an uns herangetragenen neuen Rahmenbedingungen für die Feier von Gottesdiensten mitzutragen.

Wir bedanken uns für Ihr/Euer Verständnis und sind dankbar, überhaupt feiern zu dürfen. Auf Ihr/Euer Kommen freuen wir uns.

## Weitere Mitteilungen:

### Weltgebetstag der Frauen (SE)

Wie jedes Jahr am ersten Freitag im März treffen sich Frauen aller Konfessionen zum ökumenischen Weltgebetstag der Frauen.

Auch in unserer Seelsorgeeinheit wollen wir uns dieser weltweiten Initiative anschließen und laden herzlich am **Freitag, 5. März 2021, um 18.00 Uhr** nach Dettingen in die St.-Dionysius-Kirche ein.

Frauen aus dem Inselstaat Vanuatu im Pazifischen Ozean haben in diesem Jahr die Liturgie vorbereitet. Sie haben das Thema "Worauf bauen wir?" gewählt.

Leider können wir uns in diesem Jahr nicht im Anschluss zu einem gemütlichen Ausklang im Gemeindezentrum treffen. Die momentane Coronasituation lässt dies nicht zu.

Wir freuen uns auf die gemeinsame liturgische Feier, die uns mit den Frauen dieses eher unbekanntes Landes verbindet und laden nicht nur die Frauen unserer Seelsorgeeinheit herzlich ein.

Für das Vorbereitungsteam  
Martina Dietrich, Gemeindeferentin

## Firmung 2021

### Liebe Jugendliche, liebe Eltern,

alle zwei Jahre findet in unserer Seelsorgeeinheit Eichenberg die Firmung statt. Jugendliche im Alter zwischen 15 und 17 Jahren (Geburtsjahrgänge 1.7.2004 bis 30.7.2006) wurden von uns angeschrieben.

Dieses Jahr findet die Firmung voraussichtlich im September statt. Ob wir zwei Termine für die Gottesdienste oder mehrere anbieten können oder wer Firmspender sein wird, lässt sich unter den gegebenen Umständen noch nicht sagen.

Aufgrund der Ungewissheit bezüglich der Entwicklung der Dinge haben wir uns für die Vorbereitung auf das Sakrament für Digitalunterricht entschieden. Wir werden die Angemeldeten in kleinen Gruppen von etwa fünf Firmlingen aufteilen. Jede Gruppe bekommt jeweils zwei Einheiten (zwei Termine) von zwei Katechese-Stunden.

Als Projekt soll jede Gruppe einen Sonntagsgottesdienst planen und mitgestalten (Ordnerdienst, musikalische Gestaltung, Gabenbereitung vorbereiten, Fürbitten gestalten usw.) Das Pastoralteam, der Kirchengemeinderat und ich werden helfen, wo Hilfe benötigt wird, bei der Planung und Vorbereitung.

In ein paar Monaten werden wir, je nach der Entwicklung der Lage, digital oder in einer Präsenzversammlung einen Vortrag von einem jungen Katholiken anbieten.

Einen Informationsabend für die Firmlinge und Eltern kann es unter den gegebenen Umständen nicht geben.

Wer Interesse hat und sich zur Firmvorbereitung anmelden möchte, wird gebeten, den Anmeldebogen ausgefüllt und unterschrieben **bis 15. März 2021** im zuständigen Pfarrbüro einzuwerfen oder abzugeben.

Jugendliche, die kein Einladungsschreiben erhalten haben, aber gefirmt werden möchten, können sich bei den Pfarrbüros ihrer Gemeinde melden.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung:

Tel. 07478 913054 oder E-Mail: Remigius.Orjiukwu@drs.de

Ihr/Euer Pfarrer Remigius Orjiukwu

**Marienspielwiese**

Letzten Samstag (27. Februar) wurden auf der Spielwiese einige Baumfällarbeiten durchgeführt. Betroffen waren im Bereich des Marienbildstocks kranke und risikobehaftete Bäume. Die gefälltten Bäume sollen in naher Zukunft entsprechend ersetzt werden. Ein herzliches Dankeschön an die ehrenamtlichen Helfer für ihre Zeit und Mühe: Robert und Gebhard Beuter, Eric Beuter, Chris Hummel, Alex Zug und Martin Zug.



Marienspielwiese

Foto: T. Hummel

**Evang. Kirchengemeinde  
Bodelshausen - Hemmendorf - Hirrlingen**


Pfarramt: Kirchstraße 24, 72411 Bodelshausen  
Sekretariat Anja Alex:  
Di., 8.00 - 12.30 Uhr und Do., 14.00 - 19.00 Uhr  
Pfarrer Jürgen Ebert, Tel. 07471 71982  
Pfarrerin Charlotte Sander, Tel. 07471 9845729  
[www.kirche-bodelshausen.de](http://www.kirche-bodelshausen.de)

**Sonntag, 7. März - 3. Sonntag in der Passionszeit, Okuli****Wochenspruch**

Wer seine Hand an den Pflug legt und sieht zurück, der ist nicht geschickt für das Reich Gottes. Lukas 9,62

**Liebe Mitmenschen,**

im Moment ist es verlockend, zurückzuschauen auf die Zeit, als alles noch anders war: keine Einschränkungen des öffentlichen und privaten Lebens, keine Gesichtshüllungen und Hygienemaßnahmen, keine Quarantäne etc. Da das menschliche Gehirn anscheinend eine "verklärende" Funktion besitzt, was die Vergangenheit angeht, ist es weit verbreitet zu sagen: Früher war alles besser. Auch Jesus musste sich in einer Anfrage zum Thema "Nachfolge im Reich Gottes" damit auseinandersetzen. Er tat dies hart und konsequent, wie der Evangelist Lukas berichtet. Mancher Mitmensch fühlte sich davon abgestoßen. Für Jesus aber zählte nur das eine Wesentliche: Lass alles Vergangene ruhen. Geh hin und verkündige das Reich Gottes. Man könnte auch sagen: Lebe jetzt ganz und gar mit all deinem Menschsein. Sei gegenwärtig in jedem Augenblick. Segne alles, was dir begegnet, mit der Barmherzigkeit Jesu. Die Passionszeit ist von früh an

Vorbereitungszeit für das Fest des neuen Lebens an Ostern. Wer Jesus nachfolgen will, im Vertrauen darauf, dass er für uns den Weg ins Leben weiß und geht, kommt nicht am eigenen Passionsweg vorbei. Dieser will bewusst begangen und erfahren werden, bis in die Tiefen des eigenen Seins. Dazu gehört auch das konsequente Loslassen des Vergangenen. In unserer Welt, in der so viel gesammelt und besessen wird, in der es so viele Absicherungen und materielle Versprechen gibt, in der so viel bewahrt werden will, ist es schwer geworden, den Worten Jesu zu trauen und seinem Weg zu folgen. Die derzeitige globale Krise kann in all ihrem Schweren hilfreich sein, sich wieder auf das Wesentliche unseres Menschseins zu besinnen und dankbar und bewusst den heutigen Tag als ein einzigartiges Geschenk Gottes zu leben. Nachfolge Jesu könnte dann heißen: Ich darf ein wunderbarer, einmaliger Mensch sein, von Gott in allem geliebt und in allem geborgen. Ich darf im Sinne Jesu mit meinen Talenten für das Reich Gottes mitwirken und in jedem Augenblick ein Segen sein für meine Mitgeschöpfe. Ermutigend dazu sind die alten Vertrauensverse des Chorals "Wer nur den lieben Gott lässt walten": "Sing, bet und geh auf Gottes Wegen, verricht das Deine nur getreu und trau des Himmels reichem Segen, so wird er bei dir werden neu. Denn welcher seine Zuversicht auf Gott setzt, den verlässt er nicht." Dieses Lied wird beim ökumenischen Gottesdienst in Hirrlingen gesungen. Sie finden die Melodie auf unserer Homepage.



Foto: Jürgen Ebert

**Herzliche Einladung zum Gottesdienst**

am 7. März um 10.15 Uhr in der kath. Kirche Hemmendorf mit Diakon Godehard König und Pfarrer Jürgen Ebert  
Die Kollekte ist für die Diakonie-Katastrophenhilfe bestimmt.

**Bitte beachten:**

Mitsingen in der Kirche ist derzeit nicht erlaubt. Die derzeit gültige Corona-Verordnung hat für Gottesdienste verbindlich einen **medizinischen** Gesichtsschutz vorgeschrieben.

Die Dionysiuskirche ist jeden Tag von frühmorgens an zur Meditation und zum Gebet geöffnet. Sie können gerne ein Hoffnungslicht in unserer Kerzenschale anzünden. Im neuen Schriftenregal neben dem Eingang findet sich auch der Kinderkirch-Gruß zum Mitnehmen, da derzeit keine KiKi sein kann.

Vielen Dank für alle Mithilfe im Gebet und im Füreinanderda-Sein - und bleiben Sie gesund und behütet!

Ihr Pfarrer Jürgen Ebert

Bitte schauen Sie auch auf unsere Homepage:  
[www.kirche-bodelshausen.de](http://www.kirche-bodelshausen.de)

**Veranstaltungen im evangelischen Gemeindehaus  
Bodelshausen, Lindenstraße 17**
**Sonntag, 7. März**

17.00 Uhr Württ. Christusbund: Gemeinschaftsstunde

**Mittwoch, 10. März**

17.00 Uhr Konfirmandenunterricht in der Dionysiuskirche

**Donnerstag, 11. März**

15.00 - 16.30 Uhr Bibelstunde mit Dekan i.R. Emil Haag

**Ökumenischer Eine-Welt-Laden  
im evangelisches Gemeindehaus  
Lindenstraße 17, Bodelshausen**

Öffnungszeiten:

Mittwoch 9.30 - 11.30 Uhr  
Freitag 16.30 - 18.30 Uhr

(Kein Verkauf in den Schulferien)



**Vereinsnachrichten**



**Heimatzunft  
Hirrlingen e.V.**



**Förderverein der  
Heimatzunft Hirrlingen e.V.**



**Absage Hauptversammlung**

Die ursprünglich für Samstag, 27.3.2021, angesetzte Hauptversammlung des Fördervereins der Heimatzunft Hirrlingen e.V. wird aufgrund der aktuellen Lage, in welcher es nicht möglich ist, eine solche Veranstaltung durchzuführen, abgesagt.

Der Ersatztermin wird zeitnah, gemäß Satzung, bekannt gegeben.

**Ortsverband  
Hirrlingen-Frommenhausen**



**Diskussion zur Landtagswahl  
VdK-Livestream am 5. März für alle Interessierten**

Rund um Gesundheit, Pflege und Rente geht es am Freitag, 5. März 2021. Da diskutiert der Sozialverband VdK Baden-Württemberg mit Vertretern aus der Politik sozialpolitische Kernthemen im Rahmen einer sogenannten Hybridveranstaltung. An der Podiumsdiskussion anlässlich der Landtagswahl am 14. März nehmen teil: der neue Landesvorsitzende Hans-Josef Hotz, der CDU-Fraktionsvize im Landtag, Stefan Teufel (MdL), SPD-Landesvorsitzender und SPD-Spitzenkandidat Andreas Stoch (MdL), FDP/DVP-Fraktionsvize Jochen Haußmann (MdL) und der Fraktionsvorsitzende von Bündnis 90/Die Grünen, Andreas Schwarz (MdL). Alle Interessierten können per Livestream ab 18.00 Uhr dabei sein. Der Zugang geht über den VdK-Baden-Württemberg-YouTube-Kanal oder über [www.vdk-bawue.de](http://www.vdk-bawue.de) – auch mit der Möglichkeit, schon vorab sozialpolitische Fragen an das Podium zu formulieren. Zudem gibt es auf der VdK-Homepage die wesentlichen Forderungen des VdK-Landesverbands – auch in einfacher Sprache – zu den Kernthemen des Sozialverbands Rente, Gesundheit, Pflege, Behinderung und Armut.

**Sportverein 1930  
Hirrlingen e.V.**



**Wir unterstützen Sie/Euch während der schwierigen Zeit  
natürlich auch weiterhin!**

Die Corona-Pandemie beschränkt das Leben auch weiterhin, vor allem seitdem die Infiziertenzahl wieder so hoch ist. Wir bieten weiter an, dass Einkäufe erledigt oder Medikamente etc. abgeholt werden. Wenn Sie oder Ihre Angehörigen, die nicht mehr in die Öffentlichkeit dürfen, sollen oder können,

Hilfe benötigen, dann melden Sie sich einfach bei uns. Dies kann natürlich aus Rücksicht auch „kontaktfrei“ erfolgen.

So erreicht ihr uns:

Tel. 0152 03070482 und Tel. 0171 1271471

E-Mail: [coronahilfe@svhirrlingen.de](mailto:coronahilfe@svhirrlingen.de)

Bei Bedarf einfach über die angegebenen Kontaktdaten melden - anrufen oder eine E-Mail schreiben. Wir halten zusammen!

**Sonstiges**



**Schwäbisches Streuobstparadies e.V.**

**Träumen von der Obstbaumblüte: Veranstaltungsbroschüre  
„Schwäbisches Hanami“**

Der Verein Schwäbisches Streuobstparadies e.V. veröffentlicht Ende Februar eine Online-Broschüre zur Veranstaltungsreihe „Schwäbisches Hanami“ mit Events rund um die Obstbaumblüte zwischen April und Juni.

Die ersten warmen Sonnenstrahlen haben in der Region bereits für einen Hauch von Frühling gesorgt und auch wenn die Bäume noch kahl sind, kann schon von duftenden Blüten und summenden Bienen geträumt werden. Auch im „Schwäbischen Streuobstparadies“ wird dem Frühjahr entgegengefeiert. In der größten zusammenhängenden Streuobstlandschaft Europas finden ab April unter dem Motto „Schwäbisches Hanami“ (japanisch = Blüten betrachten) wieder zahlreiche Veranstaltungen zur Obstblüte statt. Die ortsansässigen Vereine, Museen, Institutionen und Betriebe der sechs Landkreise des Vereins Schwäbisches Streuobstparadies e.V. haben vielfältige Wanderungen, Blütenfeste, Kinderaktivitäten, Kochkurse und andere erlebnisreiche Angebote in petto.

Zur Veranstaltungsreihe erscheint nun Ende Februar eine umfassende Broschüre mit vielen Gutscheinen, die bei den Veranstaltern eingelöst werden können. In diesem Jahr ist die Broschüre erstmalig als reine Online-Version erhältlich, um auf etwaige Änderungen schnell und flexibel reagieren zu können. Die Broschüre mit allen Terminen ist auf der Internetseite [www.streuobstparadies.de](http://www.streuobstparadies.de) zu finden.

Die Veranstaltungen werden gemäß der aktuellen Corona-Verordnung durchgeführt. Etwaige Änderungen finden Interessierte auf der o.g. Internetseite oder bei den jeweiligen Veranstaltern.

Damit keinem die „paradiesischen Blüenträume“ entgehen, startet der Verein Schwäbisches Streuobstparadies e.V. ab März auch wieder seinen beliebten Blüten-Ticker. Auf der Homepage sowie den Social-Media-Kanälen Facebook und Instagram wird es tagesaktuelle Fotos von Apfel-, Kirschen- und Birnenknospen sowie -blüten zu bewundern geben. Also: nichts wie raus und den Frühling genießen!



*Paradiesische Blüenträume zum Anfassen – die Veranstaltungsbroschüre des Schwäbischen Streuobstparadieses*

*Foto: Schwäbisches Streuobstparadies e.V.*

## Tageselternverein

### Familiäre Kinderbetreuung im Landkreis Tübingen e. V.

Die wöchentlichen Sprechzeiten in Rottenburg, Marktstraße 14, finden montags bis freitags von 8.30 bis 11.30 Uhr statt. Sie erreichen uns zu den Sprechzeiten telefonisch unter 07472 24456.

Persönliche Beratungen können unter Einhaltung der Hygienevorschriften und nach persönlicher Terminabsprache angeboten werden.

In unserer Tübinger Geschäftsstelle, Wilhelmstraße 14, sind wir Montag bis Freitag von 8.30 bis 11.30 Uhr sowie Montag und Mittwoch von 16.00 bis 18.00 Uhr telefonisch unter 07071 6877011 erreichbar. Per E-Mail erreichen Sie uns unter [info@tageselternverein.de](mailto:info@tageselternverein.de).

### Herzliche Einladung zur Informationsveranstaltung „Kindertagespflege“

Sie haben Freude am Umgang mit Kindern und möchten im familiären Rahmen pädagogisch tätig werden? Wir suchen **Sie!** Nutzen Sie **Ihre** berufliche Chance. Werden Sie Tagesmutter/-vater, Kinderfrau oder Kinderbetreuer.

Bei Interesse an unserer Informationsveranstaltung am 9.3.2021 um 19.30 Uhr melden Sie sich bitte telefonisch unter der Rufnummer 07071 6877011 oder per E-Mail unter [info@tageselternverein.de](mailto:info@tageselternverein.de) an.

Es wird kurzfristig entschieden, ob die Veranstaltung virtuell oder in Präsenz stattfinden wird.

## Handwerkskammer Reutlingen

### Freie Lehrstellen im Landkreis Tübingen für 2021

Hiermit informieren wir über die aktuell offenen Lehrstellen in der Lehrstellenbörse der Handwerkskammer Reutlingen und betonen, dass es im Handwerk keinen Lehrstellenmangel gibt, ganz im Gegenteil - das Ausbildungsengagement der Betriebe ist sogar höher als in den letzten Jahren. Aktuell suchen im gesamten Kammerbezirk 485 Betriebe bereits 973 Auszubildende für das Jahr 2021 und 249 Betriebe haben bereits 498 Lehrstellen für das Jahr 2022 veröffentlicht.

### Für den Landkreis Tübingen sehen die Zahlen wie folgt aus:

Für den Ausbildungsstart in 2021 sind aktuell bereits 167 Lehrstellen ausgeschrieben und schon 87 Lehrstellen für das Ausbildungsjahr 2022 gemeldet ([www.hwk-reutlingen.de/lehrstellensuche](http://www.hwk-reutlingen.de/lehrstellensuche)). In der Praktikabörse sind außerdem 83 Praktikumsplätze veröffentlicht.

Gerne würden wir auch über unser **Online-Speed-Dating** informieren: **Seit 1. März bis zum 30. April 2021** haben Schüler/-innen, Schulabgänger/-innen und Jugendliche, die einen Ausbildungsplatz suchen, die Chance, sich unkompliziert online mit Betrieben zu verabreden. Nach dem Motto „Mit ein paar Klicks zum Ausbildungsplatz“ ist die Azubi-Speed-Dating-Plattform unter <https://valyn.de/azubi-speed-dating-handwerk/aktion> zu finden.

(Nähere Infos unter <https://www.hwk-reutlingen.de/ausbildung/azubi-speed-dating-online.html>.)

### Für 2021 werden im Landkreis Tübingen aktuell die meisten Auszubildenden in folgenden Berufen gesucht:

13 Maurer (m/w/d), 7 Beton- und Stahlbetonbauer (m/w/d), 7 Maler und Lackierer (m/w/d), 7 Zimmerer (m/w/d), 6 Anlagenmechaniker (m/w/d), 5 Fachverkäufer im Lebensmittelhandwerk (m/w/d), 4 Friseur (m/w/d), 3 Stuckateure (m/w/d), 3 Metallbauer (m/w/d), 2 Straßenbauer (m/w/d), 3 Elektroniker (m/w/d), 3 Schreiner (m/w/d), 2 Kraftfahrzeugmechatroniker (m/w/d) und 2 Hörakustiker (m/w/d)

## Verband Katholisches Landvolk e.V.

### Online-Tagung für Eltern (Väter und Mütter, Alleinerziehende, Großeltern und Pädagogen) am Freitag, 12. März 2021 19.15 Uhr Technik-Check (Beginn: 19.30 Uhr)

#### Referent: Manfred Faden, pädagogischer Berater

Er spricht zum Thema: „Natur als Entwicklungsraum für Kinder/Jugendliche und Erwachsene“.

Natur ist ein nicht zu ersetzender Raum für vielfältige Erfah-

rungen. Das gilt für Kinder, für Jugendliche und für Erwachsene. In dem Vortrag wird der Referent auf die Bedeutung der Natur als Erfahrungsraum, als Spielraum und auch als Erholungsraum für die Seele eingehen. Zahlreiche Beispiele aus der praktischen Arbeit mit Kindern, mit Jugendlichen und Erwachsenen unterstreichen die Bedeutung der Natur für die körperliche, seelische und geistige Gesundheit des Menschen.

#### Aspekte des Vortrags:

- Bedeutung für körperliche und seelische Gesundheit
- Natur macht lebendig, neugierig und mutig
- Spielerische Aneignung von wesentlichen Kompetenzen
- Gemeinsam mit anderen Kindern/Jugendlichen soziale Kompetenzen entwickeln
- Natur-Vitamin N - als Gegengewicht zur digitalen Welt

Meine 25-jährige Erfahrung mit Jugendlichen in der Natur (Klettern in den Dolomiten, „Erwachsen werden in der Wildnis“, Männerseminare) gebe ich sehr gerne weiter (ohne Teilnehmergebühr).

#### Anmeldungen bitte beim:

Verband Katholisches Landvolk  
70597 Stuttgart, E-Mail: [vk@landvolk.de](mailto:vk@landvolk.de)



## Wassonstnoch interessiert

## Aus dem Verlag

### Apfel-Karotten-Walnuss-Salat

**Zubereitungszeit:** 15 Minuten

**Schwierigkeitsgrad:** leicht

**Koch/Köchin:** Sven Bach

**Zutaten:** 3 EL Apfelessig, 30 ml Apfelsaft, naturtrüb Salz, Pfeffer, 2 EL Walnussöl, 1 EL Honig, 50 g Walnüsse 2 Äpfel (Golden Delicious), 200 g Karotten, 50 g Parmesan

Hinweis: Für 2 Portionen

1. 3 EL Apfelessig und 30 ml Apfelsaft mit Salz und Pfeffer vermengen (somit löst sich das Salz gut im Essig). 2 EL Walnussöl und 1 EL Honig hinzufügen und vermengen. 50 g Walnüsse grob hacken und in einer Pfanne ohne Öl leicht rösten – danach in die Marinade geben.
2. Währenddessen die 2 Äpfel und 200 g Karotten reinigen. Bei den Äpfeln das Kerngehäuse entfernen. Karotten grob raspeln und die Äpfel halbieren, vierteln und aus den Vierteln dünne Spalten schneiden.
3. 50 g Parmesan, je nach Vorliebe, in grobe Streifen raspeln oder in feine Würfel schneiden.
4. Alle Zutaten in einer großen Schüssel mit der Marinade vermengen.

**Tipp:** Ein Mix aus hochwertigem Öl, Nüssen und dem Farbstoff der Karotte Carotin – somit sind Sie leistungsfähig im Arbeitsalltag.

Quelle: Kaffee oder Tee, Mo. – Fr., 16.05 – 18.00 Uhr, im SWR

**Impressum: Herausgeber:** Gemeinde Hirrlingen.

**Druck und Verlag:** NUSSBAUM MEDIEN Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 525-0, [www.nussbaum-medien.de](http://www.nussbaum-medien.de)

**Außenstelle:** 72144 Dußlingen, Bahnhofstr. 18  
Tel. 07072 9286-0, Fax 07033 3207701

**Verantwortlich:** für den amtlichen Teil einschließlich der Sitzungsberichte und anderer Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung sowie alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Wild oder sein Vertreter im Amt.

**Verantwortlich:** für „Was sonst noch interessiert“ und Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt  
Einzelversand nur gegen Bezahlung der 1/4-jährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr.

**Vertrieb** (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0, E-Mail: [info@gsvertrieb.de](mailto:info@gsvertrieb.de), Internet: [www.gsvertrieb.de](http://www.gsvertrieb.de)